

in memoriam *Opus Kunst* **RALLYE**
KÖLN – AHRWEILER

9. bis 11. November 2007

AUSSCHREIBUNG

National A (EU/NEAFP)

Grundlage dieser Rallye-Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des DMSB-Rallye-Reglements (DMSB-RR) 2007 für Automobil-Rallyes. Eine Kopie ist erhältlich bei: DMSB e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt.

Titel der Veranstaltung:

ADAC Rallye Köln-Ahrweiler

National A (EU/NEAFP)

9. – 11. November 2007

Genehmigt vom DMSB am 11.07.2007 mit der Reg.-No.: 293/07

Wertung der Erfolge:

Die Erfolge dieser Rallye werden gewertet für:

- ADAC YOUNGTIMER TROPHY
- ADAC YOUNGTIMER RALLYE TROPHY
- Sportabzeichen des ADAC, AvD, ADMV und DMV, gemäß deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Veranstalter:

scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl

Rallyebüro bis 07. November 2007

c/o Hans Werner Hilger, Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl
Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909
www.r-k-a.de

Anschrift des Nennungsbüros:

YOUNGTIMER e.V. für Historischen Motorsport
c/o Karin Kölzer, Postfach 101250, 41566 Rommerskirchen

Rallyecentrum ab 9. November 2007

Winzerverein Mayschoß (Telefon und Fax wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben.)

ZEITPLAN

21.07.2007

Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste

Montag, 15. Oktober 2007

1. Nennungsschluss (vorliegend beim Veranstalter)

Montag, 22. Oktober 2007

2. Nennungsschluss (vorliegend beim Veranstalter)

Freitag, 2. November 2007

Versand der Nennungsbestätigungen mit der Starterliste,
Freitag, 9. November 2007

09.00 Uhr	Öffnung des Welcome - Centers
11.30 - 17.00 Uhr	Dokumentenabnahme in Räumen des Winzervereins Mayschoß/Ahr
12.00 - 17.00 Uhr	Technische Abnahme, Bahnhofplatz Mayschoß/Ahr
17.00 Uhr	Nennungsschluss für Mannschaften
17.15 Uhr	1. Sitzung der Sportkommissare, Weinhaus Klaes
17.30 Uhr	Veröffentlichung der zum Start zugelassen Teams.
17.30 Uhr	Ausgabe der Bordbücher und den Bordkarten im Rallyebüro nach der Startreihenfolge und Abgabe des Laufzettels
18.00 Uhr	Start zur 1. Etappe
ab 18.30 Uhr	Zielankunft der 1. Etappe
21.30 Uhr	Aushang der Liste der zur 2. Etappe zugelassenen Teams mit Startzeiten
Samstag, 10. November 2007	
ab 9.00 Uhr	Start zur 2. Etappe
ab 17.00 Uhr	Zielankunft der 2. Etappe in Mayschoß
20.00 Uhr	Aushang der Ergebnisse
Sonntag, 11. November 2007	
11.00 Uhr	Siegerehrung Winzerverein Mayschoß

ADAC

ADAC Nordrhein e.V.



scuderia augustusburg brühl
Motorsportabteilung im Brühler Turnverein 1879 e.V.

brose
Technik für Automobile

YOUNGTIMER TROPHY®



OFFIZIELLE AUSHANGTAFEL

9.-11. November 2007: Winzerverein Mayschoß/Ahr

ORGANISATION**Organisationskomitee**

Klaus von Barby, Köln; Hans Schnock, Golzheim; Hans Werner Hilger, Brühl; Heribert Cramer, Berg.-Gladbach; Bernd Töpfer, Köln; Franz Mönch, Bergheim; Peter Berghaus, Bensberg; W. Emanuel Frhr. v. Ketteler, Bonn

Offizielle der Veranstaltung**Sportkommissare**

Klaus Klein, Neuß (Vorsitzender); Harry Stüber, Köln; Peter Jacobs, Bonn; Martin Rosorius, Siegburg; Manuela Zimmermann, Wuppertal

Organisationsleiter – Hans Werner Hilger, Brühl

Rallyeleiter – Klaus von Barby, Köln

Stellv. Rallyeleiter – Hans Schnock, Golzheim

Leiter der Streckensicherung – Franz Mönch, Bergheim

Rallyesekretärin – Karin Kölzer, Bergheim

Auswertung und Zeitnahme – Rudi Neulinger, Oberkrainig;
H P-Sportauswertung

Fahrerverbindung – Thessa von Barby, Köln

Umweltbeauftragter – Rolf Lambertz, Brühl

Technische Kommissare

Karl-Heinz Loibl, Dormagen; Manfred Malberg, Ratingen;
Armin Kolmsee, Wiehl; Bernd Stratmann, Leverkusen;
Wolf von Barby, Köln; Stefan Mahnke, Mechernich (Anwärter)

Sanitätsdienst

Malteser Hilfsdienst, Rheinbach
Ltj. Joachim Caspers, Hönningen

Leitender Rallye-Arzt

Dr. Helmut Hermann, Boppard

Dokumentenabnahme

Karin Kölzer, Bergheim; Heike Hilger, Brühl

Pressedienst

Pro-Motion M. Kramp, Köln
presse@r-k-a.de

Streckensicherung

MSC Dernau – MGC Rhein-Ahr – SFG Hochneukirch – MSC Odenkirchen – Wuppertaler TC – AC Wuppertal – PSV Wuppertal – PSV Düsseldorf – MSC Kempenich – MSC Oberehe – RG Oberberg – Scuderia Colonia – SFK Ulmen – SFG Schönau – Scuderia Plettenberg – AMC Siegburg – MSC Ranzel – MSC Wachtberg – MSC Wahlscheid – Marshals Club Nürburgring – MSC Heiligenhaus – MSC Eitorf – MSC Adenau – MC-Roetgen – GMC Bad-Godesberg – SFG Bergheim, Ecurie Aix La Chapelle – ASC Neckargemünd

Organisation Rallyecentrum Mayschoß

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC,
Leitung: Dieter Grün, Brühl

Park fermé / Fahrerlagerordnung

Green Devils Sicherungsdienst Köln-Mülheim,
Leitung: Klaus Spiegardt,

Organisation Pause Meuspath

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC, Green Devils
Leitung: Dieter Grün, Brühl

1. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Internationales Automobil-Sportgesetz der FIA und dessen Anhängen
- DMSB Rallye Reglement
- Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Straßenverkehrsordnung
- Sonderbestimmungen der Genehmigungsbehörde
- DMSB Umweltrichtlinien
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA

1.1. Beschreibung der Veranstaltung

Die ADAC RALLYE KÖLN/AHRWEILER hat eine Gesamtstrecke von ca. 360 km mit 13 Wertungsprüfungen über insgesamt ca. 160 km. Die Rallye ist aufgeteilt in 2 Etappen und 3 Sektionen. Schotteranteil ca. 1,5 km. Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen werden durch die Bordkarte und den Kartendruck vorgeschrieben.

2. ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNG (DMSB-RR Art.2)

2.1 Fahrzeuge gemäß ADAC-Youngtimer Reglement des ADAC Nordrhein, Homologation zwischen dem 01.01.1966 und 31.12.1981

2.1.1 WERTUNGSGRUPPE 1,

Gruppe 1 (Serien Tourenwagen)

- | | | |
|----------|------|-------------------------|
| Klasse 1 | bis | 1.300 ccm |
| Klasse 2 | über | 1.300 ccm bis 1.600 ccm |
| Klasse 3 | über | 1.600 ccm bis 2.000 ccm |
| Klasse 4 | über | 2.000 ccm |

2.1.2 WERTUNGSGRUPPE 2

Gruppe 2 (Spezial Tourenwagen)

- | | | |
|----------|------|-------------------------|
| Klasse 5 | bis | 1.300 ccm |
| Klasse 6 | über | 1.300 ccm bis 1.600 ccm |
| Klasse 7 | über | 1.600 ccm bis 2.000 ccm |
| Klasse 8 | über | 2.000 ccm |

2.1.3 WERTUNGSGRUPPE 3

Gruppe 3 (Serien GT-Fahrzeuge)

- | | | |
|-----------|------|-------------------------|
| Klasse 9 | bis | 1.600 ccm |
| Klasse 10 | über | 1.600 ccm bis 2.000 ccm |
| Klasse 11 | über | 2.000 ccm |

2.1.4 WERTUNGSGRUPPE 4

Gruppe 4 (Spezial GT-Fahrzeuge)

- | | | |
|-----------|------|-------------------------|
| Klasse 12 | bis | 1.600 ccm |
| Klasse 13 | über | 1.600 ccm bis 2.000 ccm |
| Klasse 14 | über | 2.000 ccm |

- 2.2** Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anhang K 07 zum ISG
 Tourenwagen (T)
 Renn Tourenwagen (TC)
 Serien GT Fahrzeuge (GT)
 Renn GT Fahrzeuge (GTS)
 in gemeinsamer Wertung
 Für alle Fahrzeuge gem. Anh. K ist ein gültiger FIA Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben.

2.2.1 WERTUNGSGRUPPE 5,

- Periode F – 01.01.1962 bis 31.12.1965
 Periode G1 – 01.01.1966 bis 31.12.1969
 Periode G2 – 01.01.1970 bis 31.12.1971
 Klasse 15 bis 1.600 ccm
 Klasse 16 1.601 ccm bis 2.500 ccm
 Klasse 17 über 2.500 ccm

2.2.2 WERTUNGSGRUPPE 6,

- Periode H1 – 01.01.1972 bis 31.12.1975
 Periode H2 – 01.01.1976 bis 31.12.1976
 Periode I – 01.01.1977 bis 31.12.1981
 Klasse 18 bis 1.600 ccm
 Klasse 19 1.601 ccm bis 2.500 ccm
 Klasse 20 über 2.500 ccm

- 2.3** Fahrzeuge gemäß ADAC-Youngtimer Reglement des ADAC Nordrhein, Homologation zwischen dem 01.01.1982 und 31.12.1988.

2.3.1 WERTUNGSGRUPPE 7,

- Gruppe N
 Klasse 21 bis 1.300 ccm
 Klasse 22 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
 Klasse 23 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
 Klasse 24 über 2.000 ccm

2.3.2 WERTUNGSGRUPPE 8

- Gruppe A / Gruppe B
 Klasse 25 bis 1.300 ccm
 Klasse 26 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
 Klasse 27 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
 Klasse 28 über 2.000 ccm

- 2.4** Fahrzeuge der Gruppe H gemäß nationalem technischen Reglement Baujahr zwischen 01.01.1966 und 31.12.1988

2.4.1 WERTUNGSGRUPPE 9

- Klasse 29 bis 1.600 ccm
 Klasse 30 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
 Klasse 31 über 2.000 ccm

- 2.5** Falls in einer ausgeschriebenen Klasse weniger als 3 Fahrzeuge starten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese mit einer anderen, nächsthöheren, Klasse der Wertungs-Gruppe zusammenzulegen.

2.6 Technische Bestimmungen

Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A, und N müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein. In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

2.7 Reifenbestimmungen

Profillose Reifen (Slicks) sind bei DMSB genehmigten Rallyes nicht zugelassen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen wie bei Internationalen oder Nat. A Rallyes (NEAFP), siehe DMSB-Handbuch blauer Teil Seite 8.

Für Fahrzeuge nach Anh. K zum ISG gelten die Vorgaben des Anh. K (Art. 8 ff) siehe DMSB-Handbuch orange Teil Seite 98.

2.8 Kennzeichenbestimmungen:

Für die DMSB Gruppe H (DMSB-Handbuch, brauner Teil, Seite 43):

Im Rallyesport werden Fahrzeuge mit folgenden Kennzeichen **nicht** akzeptiert:

Fahrzeuge mit roten Kennzeichen (Ausnahme: rote Oldtimer-Kennzeichen, beginnend mit „07“, falls ein schriftlicher HU-Nachweis nach § 29 StVZO nachgewiesen werden kann, welcher nicht älter als 24 Monate sein darf)

- Kurzzeit-Kennzeichen (schwarz, weiß, gelb)

- Ausfuhr-Kennzeichen (schwarz, weiß, rot)

- Erprobungsfahrzeuge nach § 19, Abs. 6 StVZO (früher Abs. 3), siehe KFZ-Schein

Für alle anderen Gruppen gelten die Kennzeichen-Regelungen gemäß DMSB Handbuch. (Blauer Teil, Seite 10/11)

3. ZUGELASSENE BEWERBER UND FAHRER

(DMSB-RR Art. 2.6 und Art. 5.5.)

- 3.1** Nennberechtigt ist jede natürliche und juristische Person, die Inhaber einer für das laufende Jahr gültigen, nachfolgend aufgeführten Lizenz ist:

Internationale Bewerber-/Fahrer-Lizenz (IC)

Internationale Bewerber-/Fahrer-Lizenz eines ausländischen ASN (EU)

Nationale EU-Profi Bewerber-/Fahrerlizenz

Nationale DMSB-Lizenz Stufe A (NA)

Nationale Lizenz Stufe A eines ausländischen ASN / (EU)

Nur für Beifahrer:

Nationale DMSB-Junioren-Lizenz (Jahrgang 1992-1989).

3.2 Begrenzung der zugelassenen Bewerber

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Sollten mehr Nennungen vorliegen, entscheidet das Organisationskomitee über die Teilnahme.

4. NENNGELD (DMSB-RR Art. 5.6.)

(die Einzelnennung beinhaltet ein Servicepaket)

4.1. Mit freiwilliger Veranstalterwerbung **bis 1. Nennungs-**
schluss, am 15.10.2007 vorliegend beim Veranstalter.

Einzelnennung 550,00 €

(die Einzelnennung beinhaltet ein Servicepaket)

Einzelnennung für eingeschriebene ADAC

Youngtimer Trophy- bzw. Rallye-Trophy-

Teilnehmer 480,00 €

(die Einzelnennung beinhaltet ein Servicepaket)

4.1.1 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung **bis 2. Nennungs-**
schluss, am 22.10.2007 vorliegend beim Veranstalter.

Einzelnennung 660,00 €

(die Einzelnennung beinhaltet ein Servicepaket)

Einzelnennung für eingeschriebene ADAC

Youngtimer Trophy- bzw. Rallye-Trophy-

Teilnehmer 580,00 €

(die Einzelnennung beinhaltet ein Servicepaket)

4.2 Ohne freiwillige Veranstalterwerbung **bis 1. Nennungs-**
schluss, am 15.10.2007 vorliegend beim Veranstalter.

Einzelnennung 825,00 €

(die Einzelnennung beinhaltet ein Servicepaket)

Einzelnennung für eingeschriebene ADAC

Youngtimer Trophy- bzw. Rallye-Trophy-

Teilnehmer 750,00 €

(die Einzelnennung beinhaltet ein Servicepaket)

4.2.1 Ohne freiwillige Veranstalterwerbung **bis 2. Nennungs-**
schluss, am 22.10.2007 vorliegend beim Veranstalter.

Einzelnennung 930,00 €

(die Einzelnennung beinhaltet ein Servicepaket)

Einzelnennung für eingeschriebene ADAC

Youngtimer Trophy- bzw. Rallye-Trophy-

Teilnehmer 850,00 €

4.3 1 zusätzliches Servicepaket 60,00 €**4.4** Mannschaftsnennung (DMSB-RR Art. 2.7.) 60,00 €**4.5** Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen
oder auf das nachfolgend aufgeführte Konto zu über-
weisen.

Konto Nr.: 240 56 52 (BLZ 395 501 10)

Bank: Sparkasse Düren

Kontoinhaber: Trophy Service GmbH

4.5.1 Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zu-
sammen mit dem vollständigen Nenngeld oder mit
einer von dem ASN des Bewerbers ausgestellten
Quittung eingereicht wird.**4.6** Umstufung (DMSB-RR 5.2.)**4.7** Ablehnung von Nennungen (DMSB-RR Art. 5.4)**5. VERSICHERUNGSSCHUTZ (DMSB RR Art. 6)****5.1** Der Veranstalter schließt folgende, von der Genehmi-
gungsbehörde geforderte Versicherungen ab:eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit
folgenden Deckungssummen:2.600.000 € für Personenschäden pro Ereignis je-
doch nicht mehr als

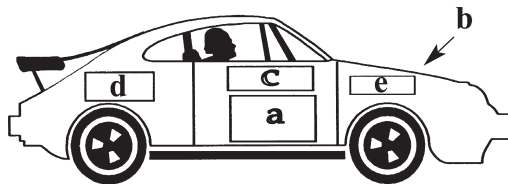
1.100.000 € für die einzelne Person

1.100.000 € für Sachschäden

100.000 € für Vermögensschäden

5.2 Der Veranstalter schließt für die Wertungsprüfungen
eine Haftpflichtversicherung für die Halter und Teil-
nehmer mit den unter 5.1 genannten Deckungssum-
men. Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit
dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprü-
fung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von
der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstat-
tung durch den Teilnehmer.Zu 5.1. und 5.2. sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf
die gemäß Art. DMSB-RR Art. 6.3. Verzicht geleistet wurde.**5.3** eine Unfallversicherung für Zuschauer mit
den folgenden Versicherungssummen:

15.500 € für den Todesfall

62.000 € mit 200%-iger Progression bei
Vollinvalidität**5.4** eine Sportwart-Unfallversicherung**6. VERBINDLICHE VERANSTALTERWERBUNG (DMSB-RR Art.
10.2.) und weitergehende Werbung (DMSB RR Art. 10.3.)****6.1** Die Werbung des Veranstalters ist wie folgt:

Startnummernfolien (a) (verpflichtend)

Rallyeschild (b) vorne (verpflichtend)

Aufkleber 50x15 cm (c, d, e) (verpflichtend)

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: siehe o.a. Abbildung

Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbrin-
gung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine
schlechte Anbringung der verpflichtenden Werbung führt
zu einer Geldstrafe in Höhe von 600,00 €

7. **FUNKFREQUENZEN** (DMSB RR Art. 12.2.) entfällt
8. **BESTIMMUNGEN ZUM ABFAHREN DER WP**
(DMSB-RR Art. 14.1.)
Die Prüfungen können vor der Veranstaltung weder besichtigt noch abgefahren werden. **Es besteht ein Abfahrverbot.**
9. **STARTPARK** (DMSB RR Art. 16) Keine Anwendung
10. **KENNZEICHNUNG DER KONTROLLSTELLEN-LEITER**
(DMSB-RR Art. 18.3.)
Die Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, WP-Leiter und Streckenposten werden später bekanntgegeben.
11. **BESTRAFUNGEN FÜR ABWEICHUNG DER SOLLZEIT AN ZEITKONTROLLEN** (DMSB-RR Art. 18)
- 11.1 Für Verspätung bis 15 Min. zwischen 2 Zeitkontrollen: keine Strafsekunden
- 11.2 Für Verspätung bis 30 Min. am Etappenziel bzw. Sektion sowie der Mittagsrast: keine Strafsekunden
- 11.3 Die strafpunktfreie Karenz für die 1. Etappe beträgt 30 Min. Die strafpunktfreie Karenz für die 2. Etappe beträgt für jede Sektion max. 30 Min. Die gesamte Karenz der Veranstaltung beträgt jedoch max. 60 Min.
- 11.4 Für zu frühe Ankunft: 10 Sek. je angefangene Minute
- 11.5 Keine Bestrafung (DMSB-RR Art. 18.6.11.) für zu frühe Ankunft an der Zeitkontrolle am Ende jeder Etappe.
12. **STRAFEN** (DMSB-RR Art. 25, Auszug)
- 12.1 Nichtzulassung zum Start: Art. 15.1.1, 21.3
- 12.2 Wertungsausschluß/-verlust: Art.14.6 (3. Verstoß), 14.9, 16.1, 17.3, 19.2, 20.3
- 12.3 Zeitstrafen: Art. 19.4, 19.9, 19.10, 19.11
- 12.4 Geldstrafen: Art. 14.6
- 12.5 Strafe nach Ermessen der Sportkommissare: Art. 8
13. **PREISE UND POKALE**
Pokalpreise erhalten:
Gesamtklassement der Gruppen 1-6: Platz 1 bis 3
Gesamtklassement der Gruppen 7-9: Platz 1 bis 3
Gruppen: Sieger der Wertungsgruppen 1 bis 9 (mind. 5 Starter je Gruppe)
Klassen: 30% der gestarteten Teilnehmer
Mannschaften: die bestplatzierte Mannschaft
Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.
14. **SONSTIGE VERANSTALTUNGSSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN**
- 14.1 **Startnummern – Startreihenfolge – Rallyeschilder**
Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die erste Etappe festgelegt. Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe. (Der Schnellste startet als Erster, der Zweitschnellste als Zweiter u.s.w.)
- 14.2 Der Veranstalter händigt jedem Team 1 Rallyeschild sowie zwei Startnummern, wie in den Bestimmungen festgelegt, aus.
- 14.3 **Verkehrsregeln**
Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung strikt einhalten. Jeder Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen kann mit Ausschluss aus der Wertung bestraft werden.
- 14.4 Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung nur innerhalb der ausgewiesenen Servicezonen oder an Tankstellen erlaubt.
- 14.5 Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen verzeichnet.
- 14.6 Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:
- | | |
|------------|--------------------|
| 1. Verstoß | 200,00 € |
| 2. Verstoß | 600,00 € |
| 3. Verstoß | Wertungsausschluss |
- 14.7 WP 7 und 10 sind Rundkurse (Südschleife / Scharfer Kopf)
Die Startart ist Fliegender Start mit Einzelaufstellung (DMSB RR Art. 19.20a). Es werden 3 Runden plus Auslauf gefahren.
- 14.8 **Je Team steht im Fahrerlager eine Fläche von ca. 40 m² zur Verfügung.** Zusätzliche Flächen stehen leider nicht zur Verfügung. **Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug** (Größe ähnlich DB-Sprinter) **in das Fahrerlager einfahren. Größere Fahrzeuge müssen spätestens bis 22.10.2007 mit dem Veranstalter abgesprochen werden.**
- 14.9 Bei allen Arbeiten am Wettbewerbsfahrzeug muss sich eine öldichte Plane unter dem Fahrzeug befinden. Erfolgt dies nicht, zieht dieser Verstoß eine Strafe nach sich, die bis zum Wertungsausschluss führen kann.
- 15 **ZUSÄTZLICHE HINWEISE DES VERANSTALTERS**
- Ablauf der Veranstaltung**
- 15.1 **Start**
Die Teilnehmer fahren nach Anweisung der Sportwarte aus dem Vorstartbereich (vorm. Parc fermé) zum Start.
- 15.1.1 Jede Verspätung am Start der Veranstaltung oder einer Sektion wird pro Minute mit 10 Sekunden bestraft. Fahrzeuge mit mehr als 15 Minuten Verspätung werden nicht zum Start zugelassen.
- 15.2 Die für die Transportetappen ausgegebenen Unterlagen bedeuten lediglich eine Streckenempfehlung des Veranstalters. Alle Teams erhalten einen Kartendruck, der die Strecke beschreibt.
- 15.3 Ergebnislisten werden nicht versandt, die Ergebnisse sind unter www.r-k-a.de im Internet abrufbar.

16. KONTROLLEN (DMSB-RR Art. 18)

Alle Kontrollen werden mit Hilfe von FIA-Standard-Kontrollschildern gekennzeichnet.

16.1 Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:

- a: In die Kontrollzone aus einer anderen als der für die Rallye vorgesehenen Richtung einzufahren.
- b: Erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Sichtvermerk in der Kontrollkarte.

16.2 Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Rallyeleiters stellen sie ihre Tätigkeit 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

17. ABLAUF AN KONTROLLSTELLEN (DMSB-RR Art. 18ff)**17.1** Durchfahrtskontrollen

Die verantwortlichen Sportwarte an diesen Kontrollen bestätigen lediglich die Durchfahrt auf der Kontrollkarte ohne Zeiteintrag, sobald sie vom Team übergeben wird.

17.2 Zeitkontrollen

An diesen Kontrollen hat der Kontrollstellenleiter die Zeit in die Kontrollkarte einzutragen, zu der ihm die Karte ausgehändigt wurde.

17.3 Ausfall

- a. Jede Verspätung von mehr als 15 Minuten gegenüber der Sollzeit zwischen zwei Zeitkontrollen oder Auslassen einer Zeitkontrolle hat den Wertungsverlust des Teams zur Folge.
- b. Das Unterschreiten einer Sollzeit führt in keinem Fall zur Verringerung der Verspätungen.

18 SAMMELKONTROLLEN (DMSB-RR Art. 18.9)

18.1 Im Verlauf der Veranstaltung können Sammelkontrollen eingerichtet sein. Ihre Eingangs- und Ausgangskontrollen entsprechen den allgemeinen Regeln für Kontrollstellen.

19 WERTUNGSPRÜFUNGEN (DMSB-RR Art. 19)

19.1 Wertungsprüfungen sind Geschwindigkeitsprüfungen auf eigens für die Veranstaltung gesperrten Straßen.

19.2 Während dieser Prüfungen müssen sämtliche Fahrzeuginsassen unter Strafe des Wertungsausschlusses Schutzhelme nach DMSB-Vorschrift tragen und die Sicherheitsgurte anlegen.

19.3 Unter Androhung des Wertungsausschlusses ist es den Fahrern verboten, entgegen der Fahrtrichtung zu fahren.

19.4 Starts an Wertungsprüfungen werden folgendermaßen durchgeführt: Sobald das Fahrzeug vor der

Startkontrolle angehalten hat, trägt der Startzeitnehmer die vorgesehene Zeit in die Kontrollkarte ein (Stunde und Minute). Danach gibt er das Dokument dem Team zurück und zählt laut 30 Sek., 15 Sek., 10 Sek. und die letzten 5 Sekunden einzeln. Nach Ablauf der letzten 5 Sekunden wird das Startzeichen gegeben, worauf das Fahrzeug sofort starten muss. Teams, die nach Erteilen des Startsignals nicht binnen 20 Sek. starten, erhalten 2 Strafminuten.

19.5 Fehlstarts, insbesondere die, die vor Erteilen des Startzeichens durch den Starter erfolgen, werden mit einer Minute bestraft.

19.6 Bei Wertungsprüfungen ist das Ziel fliegend zu durchfahren, ein Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Stoppschild ist bei Strafe des Wertungsausschlusses verboten. 100 bis 300 Meter nach der Ziellinie muss das Team an der durch das rote STOP-Schild gekennzeichneten Kontrolle halten und erhält seine Zielzeit in die Kontrollkarte eingetragen. Wenn die Zeitnehmer die Zielzeit nicht übermitteln können, wird nur die Durchfahrt bestätigt.

19.7 Die von den Teams in jeder Wertungsprüfung gefahrenen Zeiten, die in Stunden, Minuten und Sekunden ausgedrückt werden, werden zu den anderen Strafzeiten addiert.

19.8 Vorzeitiges Beenden einer Wertungsprüfung

19.8.1 Falls eine Wertungsprüfung aus irgendeinem Grund unterbrochen oder abgebrochen wird, können die Sportkommissare jedem betroffenen Team eine Zeit zuordnen, die sie als die fairste ansehen.

19.8.2 Jedoch darf kein Team, das ganz oder teilweise für den Abbruch der WP verantwortlich ist, Vorteile aus dieser Maßnahme ziehen. Ihm wird die Zeit angerechnet, die es wahrscheinlich gefahren haben würde, wenn diese langsamer ist als die den anderen Teams angerechnete Wertungszeit.

19.8.3 Ein Team, das in einer Wertungsprüfung gestoppt oder behindert wird, darf in keinem Fall erneut zu dieser Wertungsprüfung starten.

19.9 Jedes Team, das den Start zu einer WP zu der ihm zugeordneten Zeit und Position verweigert, erhält 5 Strafminuten.

19.10 Bei Rundkursen sind die Teams für die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl selbst verantwortlich.

- bei Überschreiten der Rundenzahl zählt die gefahrene Zeit einschließlich der zuviel gefahrenen Runden

- bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit gewertet.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch Sachrichter überwacht.

19.11 Maximalzeiten:

Für die nachfolgenden Wertungsprüfungen sind Maximalzeiten festgelegt.

> Wertungsprüfung 1 = Maximalzeit von 7 Minuten.

> Wertungsprüfung 7 = Maximalzeit von 30 Minuten

> Wertungsprüfung 10 = Maximalzeit von 30 Minuten.

20 PARC FERMÉ (DMSB-RR Art. 20)

20.1 Die Fahrzeuge unterliegen den «Parc fermé» Bestimmungen:

- a: nach der Technischen Abnahme
- b: Vom Zeitpunkt der Einfahrt in den Startbereich
- c: Vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben
- d: Nach der Zieleinfahrt am Ende der Veranstaltung bis zum Ablauf der Protestfrist

20.2 Der Parc fermé wird am Freitag dem 9.11.2007 um 17.30 Uhr und am Samstag dem 10.11.2007 um 07.00 Uhr aufgehoben. Es ist untersagt, mit dem Wettbewerbsfahrzeug den Vorstartbereich (vorher Parc fermé) vorzeitig zu verlassen. Es ist den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

20.3 Jeglicher Verstoß gegen die Parc fermé Bestimmungen führt zum Wertungsausschluss.

21 ABNAHME VOR UND WÄHREND DER RALLYE

21.1 Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter. Bei der technischen Abnahme müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Fahrzeugschein
- Homologationsblatt (nicht Gruppe H)
- Bei Nichtvorlage entscheidet die Rallyeleitung über eine Startzulassung.
- bei 07er Kennzeichen Kopie der KFZ-Briefes mit den Eintragungen.

Grundsätzlich entscheidet der Rallyeleiter über die Zulassung der Fahrzeuge zum Start. Falls bei der Technischen Abnahme festgestellt wird, dass ein Fahrzeug nicht den technischen- und/oder Sicherheitsbestimmungen entspricht, können die Sportkommissare aufgrund einer Mitteilung durch den Rallyeleiter eine Frist zugestehen, innerhalb derer das Fahrzeug den Bestimmungen entsprechend geändert werden muss. Ein Fahrzeug, das den Bestimmungen nicht entspricht, wird nicht zum Start zugelassen.

21.2 Die Dokumentenabnahme vor dem Start beinhaltet insbesondere die Identifizierung der Teams durch:

- die gültigen Führerscheine beider Fahrer
- die Lizenzen des Bewerbers und beider Fahrer, gültig für das laufende Jahr
- Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung für den teilnehmenden Wagen.
- Visa/Auslandsstartgenehmigung des jeweiligen ASN

21.3 Vorschriften über die Lautstärke der Auspuffanlage DMSB Geräuschvorschriften (DMSB Handbuch, Blauer Teil, Seite 18/19ff)

Für die Lautstärke der Auspuffanlage gilt der Grenzwert von 98 dB(A) + 2 dB(A) + 3%. Der Veranstalter wird Lautstärkemessungen vornehmen und zu laute Fahrzeuge nicht zum Start zulassen bzw. von einer weiteren Teilnahme ausschließen.

Nahfeldmeßmethode: Aufstellung des Mikrofons zur Auspuffmündung in gleicher Höhe, jedoch mind. 20 cm über dem Boden, im Abstand von 50 cm zur Ausströmrichtung in einem Winkel von 45°; gemessen wird einheitlich bei einer Motordrehzahl von 4.500 U/min.

22 SCHLUSSKONTROLLE

Nach Ankunft im Ziel muss das Team sein Fahrzeug sofort in den Parc fermé fahren, wo überprüft wird, ob es sich um dasselbe Fahrzeug handelt, das bei der Abnahme vor dem Start vorgeführt wurde.

23 PROTESTE-BERUFUNGEN (DMSB-RR Art. 24)

23.1 Alle Proteste müssen gemäß Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes eingereicht werden (Art. 171ff)

23.2 Form des Protestes

Alle Proteste müssen in schriftlicher Form dem Rallyeleiter eingereicht werden mit gleichzeitiger Übergabe der Protestgebühr in Höhe von 321 € (300 € zzgl. 7% MwSt.).

Das Protestschreiben muss vom Protestführer (Bewerber oder Fahrer/Beifahrer) oder seinem Bevollmächtigten unterzeichnet sein.

Erweist sich ein Protest als unbegründet, so wird der Betrag nicht zurückerstattet.

Wenn ein Protest die Demontage und Montage verschiedener Teile erfordert, muss der Protestführer einen zusätzlichen Demontagekostenvorschuss hinterlegen, dessen Höhe von den Sportkommissaren festgelegt wird.

23.3 Gegen die Entscheidung der Sportkommissare können die Bewerber entsprechend den Vorschriften des Artikels 180 ff des ISG Berufung einlegen.

Die Berufungsgebühr beträgt 1070,- € (1000,- € zzgl. 7% MwSt.)

24 ERGEBNISSE (DMSB-RR Art. 21.1 -)

24.1 Ermittlung der Ergebnisse

Die Strafen werden in Stunden, Minuten und Sekunden ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition sämtlicher in den Etappen und Wertungsprüfungen verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme hat, wird zum Sieger erklärt.

Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Gruppen- und Klassenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

24.2 Gesamtwertung

Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 1 bis 6, ist „Gesamtsieger der Rallye Köln-Ahrweiler 2007“.

Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 7 bis 9, ist Sieger des Rallye Köln-Ahrweiler „Gold Cup“.

25 DEFINITIONEN**Etappe**

Jeder Teil der Veranstaltung, der durch mind. 8 Stunden Pause unterbrochen ist, oder durch eine Pause, die mindestens so lang wie die vorausgegangene Etappenfahrzeit ist, falls diese weniger als 7 Stunden betrug.

Abschnitt

Strecke zwischen zwei aufeinander folgenden Zeitkontrollen.

Bulletin

Eine offizielle Bestimmung, die ein integraler Bestandteil der Rallye Ausschreibung ist und diese ändern, präzisieren oder vervollständigen soll. Die Bulletins müssen nummeriert und datiert sein. Die Bewerber (bzw. Fahrer) müssen ihren Empfang durch Unterschrift bestätigen.

Kontrollkarte (Bordkarte)

Karten, in die an den vorgesehenen Kontrollstellen auf der Strecke Eintragungen vorgenommen werden. Für jede Sektion einer Etappe muss eine Kontrollkarte vorgesehen werden.

Neutralisation

Zeit, während der die Teilnehmer vom Veranstalter, aus welchen Gründen auch immer, angehalten werden.

Parc fermé

Zone, in der keinerlei Reparaturen oder Eingriffe erlaubt sind, außer in den ausdrücklich durch die Bestimmungen der Veranstalter-Ausschreibung vorgesehenen Fällen.

Sammelkontrolle (engl. regrouping)

Vom Veranstalter vorgesehene Pause, um einerseits den Zeitplan einzuhalten und andererseits die in Wertung verbliebenen Fahrzeuge zu sammeln. Die Pause kann für die Teilnehmer unterschiedlich lang sein.

Sektion

Alle Abschnitte zwischen:

- Start und der ersten Sammelkontrolle
- zwei aufeinander folgenden Sammelkontrollen
- der letzten Sammelkontrolle und Ziel der Veranstaltung

Wertungsprüfung

Eine Geschwindigkeitsprüfung auf eigens für die Veranstaltung abgesperrten Straßen.

Der Rallyeleiter

30.06.2007